

Kurztitel

Grenzübertritt auf grenzüberschreitenden touristischen Wegen an der gemeinsamen Staatsgrenze (Ungarn)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 184/2006 aufgehoben durch BGBI. III Nr. 76/2017

Typ

Vertrag - Ungarn

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.12.2006

Außerkrafttretensdatum

07.12.2007

Unterzeichnungsdatum

02.11.2006

Index

49/04 Grenzverkehr

Langtitel

ABKOMMEN zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über den Grenzübertritt auf grenzüberschreitenden touristischen Wegen an der gemeinsamen Staatsgrenze
StF: BGBI. III Nr. 184/2006

Änderung

BGBI. III Nr. 130/2007

BGBI. III Nr. 76/2017

Sprachen

Deutsch, Ungarisch

Ratifikationstext

Die Mitteilungen gemäß Art. 10 Abs. 1 des Abkommens wurden am 20. bzw. 27. November 2006 abgegeben; das Abkommen ist daher gemäß derselben Bestimmung mit 1. Dezember 2006 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Österreichische Bundesregierung und die Regierung der Republik Ungarn (im Folgenden: die Vertragsparteien) haben

- zur Vertiefung der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen;
- in der Absicht, die Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus zu vertiefen und weiter zu entwickeln;
- im Bestreben, Kultur- und Naturschätze für Besucher zugänglich zu machen;
- zur Erleichterung des Grenzübertritts an der Staatsgrenze Folgendes vereinbart:

Schlagworte

e-rk3,

Kulturschatz

Zuletzt aktualisiert am

12.06.2017

Gesetzesnummer

20005168

Dokumentnummer

NOR30005637